



Stand: 02/2018

**Landesverband Bayern  
im  
DEUTSCHER VERBAND DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE (DVG)  
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen e.V.**

**Ordnung zur Durchführung  
der  
Landesverbandssiegerprüfung (LV-OB-SP)  
für Obedience  
des DVG-Landesverbandes Bayern (LV-B)  
gültig ab 01.01.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.02.2018**

**Der Landesverband Bayern (LV-B) gibt sich nachfolgende Ordnung zur Durchführung der Landesverbands-Siegerprüfung für Obedience (nachfolgend LV-OB-SP genannt)**

**1. Zweck:**

Die LV-OB-SP ist ein Leistungswettbewerb der im LV-B vereinigten Mitgliedsvereine. Sie dient zur Ermittlung der Landesmeister in O 1 – O 3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder im LV-B, sowie alle Mitglieder aus Vereinen und Verbänden, die dem VDH angeschlossen sind. Landesmeister können jedoch nur Mitglieder des DVG-LV-B werden. Die LV-OB-SP wird in den Leistungsklassen Beginner und O 1 – O3 (FCI) durchgeführt.

**2. Zeitpunkt:**

Die LV-OB-SP wird alljährlich im September oder Oktober im LV-B durchgeführt. Eine Verlegung der LV-OB-SP darf, nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-Obedience Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen, wozu die Genehmigung des Vorstandes erforderlich ist.

**3. Vergabe:**

Der LV-B vergibt die Ausrichtung der LV-OB-SP nach Bewerbung durch den Vorstand. Vereine, die ein Jubiläum feiern, sind dabei vorrangig zu berücksichtigen. Sollte keine Bewerbung vorliegen, vergibt der Vorstand die Veranstaltung.

**4. Prüfungs-Leitung:**

- 4.1. Prüfungsleiter ist der/die amtierende **OfOb-LV**. Sollte dieser(e) begründet verhindert sein, obliegt die Prüfungsleitung dem ausrichtenden Verein.

**Aufgaben: OfOb-LV**

- 4.2. Einreichung des Fristchutzantrages bei der DVG-HG.  
4.3. Mitteilung des berufenen LR (OB-LR) an den Vorstand.  
4.4. Berufung des LR und ggfs. Rücksprache OfOb DVG, wenn „Fremdrichter“ notwendig.  
4.5. Persönliches Anschreiben der Teilnehmer, nach Eingang der Meldungen.  
4.6. Erstellung einer Teilnehmerliste  
4.7. Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen  
4.8. Vorlage der ausgefüllten Prüfungsunterlagen nach Beendigung der Veranstaltung zur Unterzeichnung durch den LR  
4.9. Die sportliche Leitung liegt in den Händen des **OfOb-LV**. Sollte dieser Teilnehmer, oder begründet verhindert, sein, so wird diese Aufgabe, nach RS mit dem Vorstand, an eine qualifizierte Person delegiert.



Stand: 02/2018

- 4.10. Prüfung der Impfunterlagen der teilnehmenden Hunde und ggfs. Vorlage beim Veterinär.
- 4.11. ggfs. Überwachung der ärztlichen Untersuchung der Hunde durch den Veterinär
- 4.12. Übergabe und Rücknahme der Startnummern an die Teilnehmer
- 4.13. Ansprechpartner und Kommunikationsbindeglied ,für alle sportlichen Belange, zwischen Ausrichter, Prüfungsleitung, LR und LV-B
- 4.14. Vorbereitung der Teilnehmer für die Siegerehrung
- 4.15. Unterstützung des Ausrichters in allen veranstaltungsspezifischen Belangen nach Bedarf.
- 4.16. Entgegennahme eventueller Beschwerden der HF (auch offiz. Proteste) und Erledigung dieser.
- 4.17. Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte  
(Platzanlage, Geräte, Zubehör, Flaggen, Absperungen)

#### 5. Aufgaben Ringsteward

- 5.1. Der Steward ist für den Ringaufbau zuständig und verantwortlich.
- 5.2. Der Steward arbeitet für jede Klasse , nach Anforderungsprofil, ein Laufschemata aus. Zwei Wochen vor dem Wettkampf sind die Pläne des Ringaufbaus, sowie die Laufschemata, dem OfOb-LV zu übermitteln.
- 5.3. Der Steward übernimmt während der Veranstaltung alle für ihn, gem. PO vorgesehenen Aufgaben gegenüber den Teilnehmern und dem amtierenden LR. Er ist das Bindeglied zwischen Teilnehmern, LR und Ausrichter.

#### 6. Aufgaben und Pflichten des Ausrichters:

- 6.1. Durchführung und Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Gemeinde, Veterinär- und Landratsamt)
- 6.1.1. Die Benennung und Einladung eines Schirmherrn obliegt dem Ausrichter
- 6.2. Einholung aller für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen. Zu berücksichtigen ist die jeweils regional gültige „Hundeverordnung“
- 6.3. Ankündigung der Veranstaltung in der örtlichen Presse
- 6.4. Bereitstellung der Platzanlage gem. PO-Abmessungen
- 6.4.1. Bereitstellung des erforderlichen Personals zur Durchführung der Veranstaltung:
  - Ringsteward
  - Ordnungsdienst
  - Ringhelfer
  - Auswertungspersonal
  - Sonstige Helfer
- 6.4.2. Bereitstellung der erforderlichen Geräte/Zubehörs/Räumlichkeiten:
  - Raum für Prüfungsleitung
  - Parkplätze für Besucher und Teilnehmer
  - DVG Fahne und Fahne des veranstaltenden Bundeslandes
  - Bereitstellung einer Lautsprecheranlage zur Beschallung der Veranstaltung und Siegerehrung
  - ggfs. Funksprechgeräte nach Bedarf
  - Bereitstellung der erforderlichen Küche, mit Personal, zur Verköstigung der anwesenden Gäste und Teilnehmer
- 6.5. ggfs. Einholung einer Tageskonzession für den Ausschank von Speisen und Getränken
- 6.6. Abschluss der notwendigen Veranstaltungsversicherungen
- 6.7. Sicherstellung „Erste Hilfe“ für Mensch und Hund
- 6.8. Beschaffung von Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer.
- 6.9. Erstellung von Urkunden für die Teilnehmer (nach Absprache mit LV-B)
- 6.10. Erstellung einer Festschrift, ersatzweise eines Teilnehmerkataloges, mit Grußworten LV-B , Schirmherr und Ausrichter, nach Rücksprache mit dem LV-B
- 6.11. Organisation der Unterbringung aller Teilnehmer und Funktionäre während der Veranstaltung

#### 7. Aufgaben LV-Vorstand:



Stand: 02/2018

- 7.1. Gesamtleitung der Veranstaltung
- 7.2. Erstellung eines Grußwortes für Teilnehmerkatalog und/oder Festschrift
- 7.3. Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit Ausrichter/Schirmherr/Veranstalter
- 7.4. Betreuung anwesender Ehrengäste
- 7.5. Allgemeine Repräsentationspflichten
- 7.6. Bereitstellung von Startnummern für die Teilnehmer.

**8. Finanzen/Kassenwesen:**

**LV-B:**

- 8.1. Der LV-Vorstand setzt die Startgebühr fest.
- 8.2. Der LV-B trägt , in Anlehnung an die Kostenordnung des DVG, alle Kosten des(r) LR und des Ringstewards.
- 8.2.1. Der LV-B trägt die Kosten des Terminschutzes nach §3.3.1 der DVG-Kostenordnung
- 8.3. Der LV-B stellt die Ehrengaben für die Tagessieger, bzw. Zweit- und Drittplazierten, in Abhängigkeit, wie von der DVG-HG Ehrenpreise zur Verfügung stehen.

**Ausrichter:**

- 8.4. Der Ausrichter kassiert alle Einnahmen (Startgelder, Spenden, Verkauf einer Festschrift, Erlöse aus Speisen und Getränken etc.)
- 8.5. Der Ausrichter hat alle Kosten für Genehmigungen, Versicherungen, Erste Hilfe-Team, Platz- und Gerätemieten, Plakatierung, Konzession etc. zu tragen.
- 8.6. Der Ausrichter hat die Kosten aller Ehrengaben für Teilnehmer zu tragen.

**9. Teilnahmebedingungen:**

- 9.1. Es sind gültige Impfunterlagen nachzuweisen, aus denen hervorgeht, dass der Hund gegen Tollwut geimpft wurde. Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung, in Rücksprache mit dem zuständigen Veterinär, gefordert werden.
- 9.2. Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle erforderlichen Unterlagen des Teilnehmers vor, ist ein Start nicht zulässig. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der festgesetzten Startgebühr.
- 9.3. Ein Zurückziehen der Meldung, nach dem Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen, entbindet den Teilnehmer nicht von der Zahlung der festgelegten Startgebühr.
- 9.4. Das Zulassungsalter der Hunde erfolgt in Anlehnung an die gültigen PO-Richtlinien.
- 9.5. Jeder Teilnehmer hat für seinen Hund eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen (bei Anmeldung)
- 9.6. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, ein sportliches und faires Verhalten, im Innen- und Außenverhältnis, zu garantieren.
- 9.7. Tagessieger werden in den einzelnen Klassen ermittelt. Landessieger ist der Teilnehmer in der höchsten Klasse, wenn mindestens 192 Punkte erreicht wurden. Sollte dieses Ergebnis nicht erzielt worden sein, werden Pokale und Ehrengaben von DVG-HG in der nächst niederen Klasse vergeben.
- 9.8. Meldeschluss in Textform ist 14 Tage vor der Veranstaltung

**10. Allgemeines:**

- 10.1. Anordnungen der Ordnungs- und Veterinärbehörde sind strikt Folge zu leisten.
- 10.2. Für das Wochenende der LV-OB-SP wird für den gesamten LV-B eine Termenschutzsperre für OB verhängt.
- 10.3. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht.
- 10.4. Den Vorgaben und Anordnungen der Prüfungsleitung ist strikt Folge zu leisten.
- 10.5. Richterentscheidungen sind Moment-Entscheidungen und unanfechtbar.



Stand: 02/2018

- 10.6. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht. In Ausnahmefällen kann der OfOb-LV eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

### 11. Öffentlichkeitsarbeit

- 11.1. Dem ÖÖ-LV obliegen folgende Aufgaben:

-fristgerechte Vorankündigung der Veranstaltung und nachträgliche Berichterstattung im Verbandsheft.

**Diese Durchführungsbestimmung wurde am 16.12.2007 durch den LV-Vorstand beschlossen.**

Radolfzell, den 16.12.2007

Radolfzell, den 16.12.2007

**DVG LV-Bayern**

**DVG LV-Bayern**

1.LV Vorsitzender

2.LV Vorsitzender

Thomas Ebeling

Christoph Gohl